

2021

Ablauf des Verfahrens bei vorzeitigen Schuleintritten

V0.01 Nicole Brunner



1. Ausgangslage

Jährlich stand die Schulkommission vor der Aufgabe über <u>vorzeitige</u> Schuleintritte zu entscheiden. In den vergangenen Jahren wurden diese auf Basis der Elternbriefe sowie den Mitberichten der Hausärzte gefällt. Die Schulkommission hat sich jedoch mit den Stellungnahmen der Hausärzte schwergetan und eine Beurteilung durch den SPD verlangt. Diese Möglichkeit zur Abklärung steht jedoch laut DBK für Kinder im Vorschulalter nicht zur Verfügung, da dafür kein gesetzlicher Auftrag besteht.

Auf Anraten der Hauptabteilung hat sich die Schulkommission an der Sitzung vom 24. Februar 2021 für ein niederschwelliges Abklärungsverfahren entschieden.

1.1. Rechtsgrundlage

Bildungsgesetz (BG), Art. 43 Abs. 2

2. Ausgangslage

- Nach Eingang des Antrages an die Schulkommission erfolgt durch die Hauptabteilung Bildung die Aufforderung an die Erziehungsberechtigten, sich an das BTS zu wenden. Zeitgleich erfolgt die Information an das BTS.
- b. Das BTS vereinbart ein Beratungsgespräch mit den Eltern für die Abklärung des Kindes.
- c. Notwendige Folgetermine werden vereinbart.
- d. Es erfolgt eine Berichterstellung durch das BTS.
- e. Mit den Erziehungsberechtigten wird ein Abschlussgespräch durchgeführt.
- f. Der unterzeichnete Abschlussbericht wird der Schulkommission als Entscheidungsgrundlage zugestellt.

3. Kontakte

Dr. Dorothée Schweer, Leiterin KJPD E-Mail sekretariat@bts-glarus.ch

Tel. 055 646 40 40

22. März 2021 / Nicole Brunner